

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-10-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00496/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Einführung der Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin. Die Ehrenamtskarte gilt erstmals für das Jahr 2016.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtvertretung ab 2017 einen Sponsorenpool für die Ehrenamtskarte zu bilden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung 15.12.2014 (DrucksachenNr.01852/2014) wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zum internationalen Tag des Ehrenamtes 2015 die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“ die feierliche Übergabe einer Ehrenamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“ ehrt die Landeshauptstadt Schwerin jährlich, am internationalen Tag des Ehrenamtes im Dezember, Personen, die in den verschiedensten Bereichen ehrenamtlich tätig sind. Die Ehrung setzt voraus, dass

- die oder der zu Ehrende in der Regel Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin ist
- die Tätigkeit unentgeltlich erfolgt
- die oder der zu Ehrende in einem bedeutsamen Umfang ehrenamtlich tätig ist (Richtwert:

drei bis acht Stunden pro Woche)

- die oder der zu Ehrende seit mindestens 3 Jahren in einem der genannten Bereiche tätig ist
- seit der letzten Ehrung mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Auf der Basis vorliegender Vorschläge entscheidet die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Präsidium der Stadtvertretung über eine vorzunehmende Ehrung.

Erstmals zum Tag des Ehrenamtes im Dezember 2015 erhalten die zu ehrenden Personen im Rahmen einer Festveranstaltung die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Ehrenamtskarte 2016 umfasst folgende Leistungen:

- Mecklenburgisches Staatstheater 20% Ermäßigung auf den Preis für eine normale Eintrittskarte
- Preisermäßigter Eintritt im Capitol (Erwachsene zahlen nur den Kinderpreis, Ersparnis pro Karte zwischen 1,50 und 3,50 Euro)
- Stadtmarketing- kostenlose Teilnahme am öffentlichen Stadtrundgang ; "Nachtwächter-Führung" bzw. öffentlicher Stadtrundgang oder "Geocaching-Tour" (u. U. altersabhängig)
- Zoo- einmalig freier Eintritt
- Schwerin Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft- SAS- (Mitternachts-)Führung über die Bioabfallentsorgungsanlage; Rundfahrt/ Mitfahrgelegenheit mit/auf einem Müllsammelfahrzeug; Erhalt von 1 cbm Kompost Rindenmulch oder Holzhäcksel bei Selbstabholung vom Wertstoffhof
- Kostenfreies Parken auf den städtischen Straßen
- Altstadtgutschein- einmaliger Einkaufsgutschein der Werbegemeinschaft Altstadt im Wert von 10 Euro
- Schwimmhalle „Großer Dreesch“ – einmalig freier Eintritt
- Stadtwerke Schwerin GmbH- kostenlose, tageweise Nutzung von E- Bikes der Stadtwerke für Karteninhaber/ Karteninhaberinnen und Begleitung
- FIT Schwerin (Belasso)- einmalig bei einem Saunabesuch wird ein „2=1 Vorteil“ gewährt, d. h. beim Kauf einer Tageskarte im Wert von 19 Euro darf eine Begleitperson gratis die Sauna benutzen
- FC Mecklenburg Schwerin (Fußball) – einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
- SV Mecklenburg Schwerin (Handball) – einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
- SV Grün-Weiß Schwerin (Handball)- einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
- Schweriner SC (Volleyball) – einmalig freier Eintritt zu einem Heimspiel
- Freier Eintritt ins Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß
- Freier Eintritt in die Ausstellungen des Schleswig-Holstein-Hauses
- Kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek Schwerin
- Freier Eintritt für eine Veranstaltung des „Speichers“

Die Ehrenamtskarte gilt für das folgende Kalenderjahr. Die Ehrenamtskarte wird im Scheckkartenformat erstellt unter Ausweisung des Namens des Karteninhabers bzw. der Karteninhaberin und wird ggfls. mit einem Lichtbild versehen. Durch Vorlage der Ehrenamtskarte erfolgt bei den jeweiligen Einrichtungen eine Legitimierung und können die genannten Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Zur umfassenden Beschreibung der Angebote und der Nutzung der Ehrenamtskarte erhalten die Inhaberinnen und Inhaber ein Informationsblatt.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle allen Unternehmen und Einrichtungen für ihre Unterstützung der Schweriner Ehrenamtskarte gedankt.

Für das Jahr 2017 werden die Oberbürgermeisterin und die Stadtvertretung gemeinsam an der Schaffung eines „Sponsorenpools für die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt Schwerin“ in Geldform arbeiten. Neben den bereits gewährten Vergünstigungen soll die Inhaberin bzw. der Inhaber einer Ehrenamtskarte dann auf geldwerte Leistungen, die aus dem Pool finanziert werden, zurückgreifen.

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis zum 30.06.2015 einen entsprechenden Vorschlag für die Ehrenamtskarte 2017 vor.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Auftrages aus der Stadtvertretung.

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Mit den angebotenen Vergünstigungen der städtischen Einrichtungen kann es zu Ertragsverlusten kommen, die allerdings zur Zeit nicht beziffert werden können.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Aufwendungen:

Ja, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern ist eine zentrale Aufgabe des Leitbildes 2020.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: --

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung ehrenamtlicher Arbeit

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin